



Schutz- und Hygienekonzept Kegelbahn (Sportkegeln)

Generell gilt, es dürfen am Trainings- und Wettkampfbetrieb nur Personen teilnehmen, die

- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

1. Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gelten folgende Regelungen:

- Der Zutritt zum Keglerheim ist nur Personen gestattet, die einen Nachweis entsprechend der **2G+ Regelung** (genesen, geimpft und zusätzlich getestet) vorlegen können:
 - Personen, die geimpft sind,
 - Personen, die als genesen gelten,
 - Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können.

Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- geboosterte Personen

Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen ist eine FFP2 Maske zu tragen. Am Tisch im Aufenthaltsbereich kann die Maske abgenommen werden.
 - Der Mindestabstand von 1,5m ist nach Möglichkeit einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
 - Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden.



SPORTKEGELCLUB AUF GEHTS HEIDECK E.V.

Schutz- und Hygienekonzept – Keglerheim Liebenstadt (V10) - 2 -

- Wir weisen auf regelmäßiges Händewaschen sowie ggf. Desinfizieren hin. Geeignete Mittel dafür stehen zur Verfügung oder sind auf Nachfrage beim Pächter erhältlich.
- Bei Nichtbeachtung des Hygienekonzeptes oder offensichtlichen Anzeichen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion schließen lassen (Husten und Atemwegsbeschwerden, Halsweh, Fieber, Durchfall, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen), erfolgt der Ausschluss vom Training/Wettkampf und die Kegelanlage ist unverzüglich zu verlassen. Der Verantwortliche vor Ort ist ermächtigt den Verweis auszusprechen.
- Es wird empfohlen mit eigenen Kugeln zu spielen. Aufgelegte Kugeln sollen beim Bahnwechsel mitgenommen werden.
- Die Desinfektion der aufgelegten Kugeln und Ablageflächen erfolgt nach jeder Spielpaarung durch jede/n Spieler/in selbst. Desinfektionsmaterial steht zur Verfügung. **Stühle mit Polsterung** (aus dem Aufenthaltsbereich) sind auf der Bahn **nicht** gestattet!
- Verhängen sich Kegel oder sind Störungen im Maschinenraum zu beheben hat die Person, die zur Störungsbeseitigung läuft, FFP2-Maske zu tragen.

2. Zulässige Anzahl Personen/Zuschauer

	Spieler + Betreuer	Schiedsrichter	Zuschauer + Aufsicht	Σ Maximal
6er Heim	8+1	1	3+1	25
6er Gast	8+1		2	
4er Heim	6+1	(1)	2+1	20
4er Gast	6+1		2	

3. Lüftung:

- Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Abluftanlage stets einzuschalten (mind. Stufe 3).
- Die hintere Türe zum Materialraum (auf Bahn 1) ist stets offen zu lassen, und die Fenster im Materialraum sollen mindestens gekippt sein.
- Im Aufenthaltsbereich ist den Wetterverhältnissen entsprechend für eine ausreichende Belüftung zu sorgen (z.B. Fenster dauerhaft öffnen/kippen, Stoßlüften, ggf. Außentür offenlassen).



SPORTKEGELCLUB AUF GEHTS HEIDECK E.V.

Schutz- und Hygienekonzept – Keglerheim Liebenstadt (V10) - 3 -

4. Umkleiden:

- Der Mindestabstand von 1,5m ist nach Möglichkeit einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Zur Belüftung während der Benutzung ist das Fenster zu öffnen/kippen

5. Duschen:

- Es darf nur max. 1 Person in der Duschkabine sein.
- Zur Belüftung während der Benutzung ist das Fenster zu öffnen/kippen

Liebenstadt, 12.01.2022

Ort, Datum

Bernd Benzinger

Unterschrift – Vorstand/Verantwortlicher